



Entgeltliste für das Kommunikations- und Informationszentrum (kiz)

vom 22.07.2020

Anlage zur Entgelt- und Gebührenordnung des kiz vom 03.05.2013

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 als Anlage zur Entgelt- und Gebührenordnung die nachfolgende Entgeltliste für das Kommunikations- und Informationszentrum (kiz) beschlossen.

1 Stundensätze

Die Stundensätze für Entgelte nach § 4 Abs. 4 der Entgelt- und Gebührenordnung betragen für

- Nutzergruppe 1: 2,94 Euro
- Nutzergruppe 2: 3,38 Euro
- Nutzergruppe 3: 70,00 Euro

pro angefangener Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2 Aufschläge Auslagenersatz

Die Aufschläge für den Ersatz von Auslagen nach § 5 Abs. 2 der Entgelt- und Gebührenordnung betragen für

- Nutzergruppe 1: kein Aufschlag
- Nutzergruppe 2: 15% der Netto-Auslagen (max. marktüblicher Preis)
- Nutzergruppe 3: 35% der Netto-Auslagen (max. marktüblicher Preis)

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3 Vermietung von Vermögensgegenständen

Die Entgelte für die Vermietung bzw. Ausleihe von Vermögensgegenständen (z.B. IT- und Medientechnik) betragen mit Ausnahme der in § 6 der Entgelt- und Gebührenordnung geregelten Fälle für

- Nutzergruppe 1: kein Entgelt
- Nutzergruppe 2: kein Entgelt
- Nutzergruppe 3: marktüblicher Preis

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus kann eine Sicherheitsleistung (Kaution) nach § 10 der Entgelt- und Gebührenordnung erhoben werden.

Ulm, 22.07.2020

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -